

5) Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter.

358.
Kenn-
zeichnung.

Die Möglichkeit, ein eigenes Haus durch kleine Abschlagszahlungen neben der Miete zu erwerben, wird leider dem landwirtschaftlichen Arbeiter höchst selten geboten. Seine Stellung zum Gutsherrn ist meist die, daß seine Wohnung ihm als ein Teil des Lohnes angerechnet wird, er also Miete im gewöhnlichen Sinne nicht zahlt. Deshalb sind auch freistehende Häuser für eine Familie als Tagelöhnerhäuser eine Seltenheit. Sie werden von Personen, die über dem Tagelöhner stehen, von Schirrmeistern, Schafmeistern, Kutschern u. a. bewohnt.

Die Wohnung besteht dann aus Wohnstube, Schlafstube und Kammer und erhält manchmal noch einen besonderen Raum im Dache. Der unterkellerte Eingangstür dient zugleich als Küche. In demselben findet ein Sommerherd seinen Platz, der entweder von der Stube oder vom Flur aus geheizt werden kann. Wohn- und Schlafstube werden von einem Ofen gemeinschaftlich geheizt. Zur Seite des Hauses liegt der Hof mit Stallgebäude und Abort, zwischen dem Hause und der Dorftraße ein kleiner Vorgarten.

In einem großen Teile des Westens von Deutschland ist der Arbeiter zugleich ein kleiner Pächter, d. h. er hat ein kleines Grundstück, etwa 10 Morgen, in Pacht, welches er bewirtschaftet. Sein Viehbestand sind im Durchschnitt 2 Kühe und 1 Schwein. Demnach ist bei der Arbeiterwohnung auch Raum zu schaffen für das Vieh und ferner für die Erträge der Ernte. Bei so kleinem Betriebe ein besonderes Scheunen- und Stallgebäude zu errichten, dürfte kaum ratsam sein; es dürfte sich vielmehr empfehlen, hier Wohnung, Stall und Scheune unter ein Dach zu bringen.

Da es ferner nicht ratsam ist, wenn der Arbeiter sein ganzes Getreide bereits im Herbst mit der Maschine abdrischt, sondern solches besser von ihm selbst während des Winters mit dem Flegel ausgedroschen wird, ist unter diesen Verhältnissen ein angemessener Tennenraum erforderlich. Man wird am zweckmäßigsten den Tennenraum gleich an die Wohnung legen, so daß man mit dem Erntewagen quer durch das Haus fahren kann; am Tennenraum bringt man die nötigen Räume für Vieh, sowie Torf oder sonstigen Brennstoff an. Der Raum über der Tenne bildet naturgemäß den billigsten Aufbewahrungsraum für den Ernteertrag.

In Fig. 233 geben wir den Grundriß einer Arbeiterwohnung mit Einrichtung für einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb, in welchem wir nur den Raum für 2 Kühe etwas zu knapp bemessen finden. Bei dieser Einrichtung ist auch ein Doppelhaus in der Weise möglich, daß die Ställe beider Häuser aneinander stoßen. Schweinestall und Abort müßten dann an die Stelle gelegt werden, wo hier der Raum für Brennmaterial geplant ist.

Wo der Arbeiter keinen landwirtschaftlichen Betrieb hat, kann die Einrichtung des Wohnhauses bestehen bleiben; man würde alsdann an einer Seite des Küchenraumes einen kleinen Stall anlegen. Auch bei einem Doppelhaus könnte der

359-
Beispiel
I.

Fig. 233.

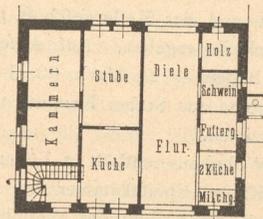
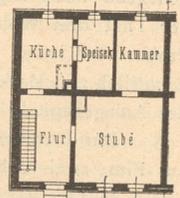
Arbeiterwohnhaus mit
landwirtschaftlichem Betrieb.
1/400 w. Gr.

Fig. 234.

Zweifamilienhaus auf
dem Gute Cadow²²⁰⁾.
1/400 w. Gr.

220) Nach: Schriften der Centralstelle etc., Nr. 1, S. 245.